NÖ Landeskindergarten:

Datenblatt

Name des Kindes:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Platz für Notizen:

Daten zum Kind

Stammdaten:

Familienname	Vorname	Geschlecht

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Sozialversicherungsnummer	Geburtsort

Hauptwohnsitz

Staatsangehörigkeit	Erstsprache(n) (max. 3)	Religionsbekenntnis

Gesundheit:

Chronische Erkrankungen *(z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.)* ☐ Ja ☐ Nein

Art der Erkrankung:

Allergien/Intoleranzen ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Allergien: *(Pollen, Hausstaub, usw.)*

Lebensmittelallergien und Intoleranzen: *(Nüsse, Laktose, usw.) usw.)*

Medikamentenallergien:

Wichtige Informationen für medizinische Notfälle *(z.B. Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)*

Tetanusimpfung ☐ Ja ☐ Nein

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die bei der Testung erhobenen Daten 10 Jahre lang aufgehoben und die Ergebnisse statistisch ausgewertet werden.

Organisation:

Kommt das Kind mit dem Bus? *(mit der Einwilligung darf die Aufsichtspflicht der Buslenkkraft übertragen werden)* ☐ Ja ☐ Nein

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?
Die Fotos werden unter anderem für die Portfolioarbeit und zur Entwicklungsdokumentation verwendet. ☐ Ja ☐ Nein

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?
Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Kindergartenbetriebes zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern etc.. ☐ Ja ☐ Nein

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.

Nur für Schulkinder: Darf das Kind selbständig nach Hause gehen? ☐ Ja ☐ Nein

Gibt es Lebensmittel, die das Kind nicht zu sich nehmen darf? ☐ Ja ☐ Nein

Anmerkung:

Abholberechtigte und Notfallkontakte:

Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten) Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind

Adresse

Daten zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Stammdaten:

Familienname	Vorname	Verhältnis zum Kind *(Mutter, Vater, Pflegemutter,..)*

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Familienstand	Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein

Hauptwohnsitz	
☐ wie Kind	

Telefon 1	Telefon 2	E-Mail *(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)*

Familienname	Vorname	Verhältnis zum Kind *(Mutter, Vater, Pflegemutter,..)*

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Familienstand	Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein

Hauptwohnsitz	
☐ wie Kind	

Telefon 1	Telefon 2	E-Mail *(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)*

Geschwister:

Familienname	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Informationen zum Datenschutz

Diese Information gilt für Sie als:
- **Erziehungsberechtigte;**
- **Abholberechtigte;**
- **Geschwister;**
- **Kindergartenkind.**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie darüber, dass das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten automatisiert entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 verarbeitet.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ist das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Sofern auch die Gemeinde als Kindergartenerhalter als datenschutzrechtlich Verantwortlicher in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt darüber eine gesonderte Information.

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und (gegebenenfalls) Datenübertragbarkeit können Sie unter dsko@noel.gv.at oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten geltend machen. Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Um Ihre Identität eindeutig festzustellen, benötigen wir im Falle der Kontaktaufnahme per E-Mail eine qualifizierte elektronische Signatur, bei postalischer Kontaktaufnahme eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, wenn Sie persönlich kommen.

Für Ihre **datenschutzrechtlichen Fragen** steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Diesen können Sie postalisch unter KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz oder per E-Mail unter dsba@noel.gv.at erreichen.

Zu den **bei Ihnen erhobenen Daten** teilen wir gemäß Art 13 DSGVO Folgendes mit:

- Ihre Daten können zu folgenden **Zwecken** verarbeitet werden:
  - Erfüllung von Aufgaben nach dem NÖ Kindergartengesetz;
    - Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz;
    - Zweck der Planung und Steuerung des Kindergartenwesens;
    - Statistische Zwecke;

- **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
  - Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO;
  - § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006;
  - die Erfüllung des Betreuungsvertrages gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO;

- **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:
  - Einwilligung gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO.

Der Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist jederzeit möglich. Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten.

- Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Ihre Daten können zur Erfüllung der oben genannten Zwecke an folgende **Empfänger** weitergegeben werden:
  - den Kindergartenerhalter (die jeweilige Gemeinde)
  - den jeweiligen Landeskindergarten
  - die Bezirkshauptmannschaften
  - die Organisationseinheiten des Landes NÖ
  - Schulleitungen

- Die personenbezogenen Daten, welche besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten angehören werden nur an folgende Empfänger weitergegeben:
  - der jeweilige Landeskindergarten;
  - die Bezirkshauptmannschaften;
  - die Organisationseinheiten des Landes NÖ;
  - Empfänger des Transferierungsberichtes.

- Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis Ihrer Daten.

- Ihre Daten werden nach 10 Jahren nach Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten gelöscht.

Zu den **nicht bei Ihnen erhobenen Daten** teilen wir gemäß Art 14 DSGVO **zusätzlich** Folgendes mit:

- Bei **folgenden Stellen** können personenbezogene Daten über Sie erhoben werden:
  - Abfragen beim Zentralen Melderegister (ZMR), für eine effizientere Erfassung der Kinder und Erziehungsberechtigten im Kindergartenverwaltungsprogramm

- Bei den genannten Stellen können folgende **Kategorien** Ihrer personenbezogenen Daten erhoben werden:
  - Stammdaten nicht sensibel, zB Adressen

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO erforderlich. Insbesondere ist es notwendig, dass der Kindergarten über Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Umstände, die Gesundheit des Kindes berühren, Bescheid weiß, um der Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse des Kindes nachkommen zu können.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die in diesem Formular angegebenen besonderen Kategorien personenbezogener Daten, nämlich das Religionsbekenntnis und Gesundheitsdaten, zum Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit unter **dsko@noel.gv.at** oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten widerrufen kann. Eine Kopie dieses Dokumentes inklusive Informationen zum Datenschutz wurden der/dem Erziehungsberechtigten übergeben.

Vorname, Nachname in Druckschrift
des Betroffenen bzw des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift

Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht:

- ☐ „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ - Broschüre
- ☐ Elternbeirat - Information
- ☐ Kaliumjodidtabletten - Information
- ☐ Apollonia 2020 – Zahngesundheitserziehung - Information
- ☐ Sehtest - Information
- ☐ Hörtest – Information

Datenblatt wurde ausgefüllt und Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen

am: von:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei geteilter Obsorge)

Sehtest

Information

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen

Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Sehtest** an.

Lassen Sie Ihr Kind an einer Überprüfung des Sehvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut sieht. Es kommt vor, dass anscheinend gesunde Kinder verborgene Sehfehler haben. OrthoptistInnen können diese auf spielerische Art finden und sie einer Frühbehandlung zuführen.

Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Der Sehtest beinhaltet:

- Überprüfung des Sehvermögens für Ferne und Nähe
- Vermessung der Augen ohne einzutropfen
- Überprüfung der Augenstellung zum Erkennen versteckter Schielformen, sowie der Augenbeweglichkeit







Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

Hörtest
Information

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen

Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Hörtest** an.

Das Gehör ist für die Entwicklung der Sprache von grunglegender Bedeutung und für die Verständigung der Menschen unerlässlich. Fälle leichter Schwerhörigkeit werden oft sehr spät erkannt und bis an eine Hörstörung gedacht wird bzw. eine solche erkannt wird, vergeht oft wertvolle Zeit.

Lassen Sie Ihr Kind daher bitte an einer Überprüfung des Hörvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut hört. Es besteht heutzutage die Möglichkeit durch spielerische Methoden auch verborgene Hörfehler frühzeitig zu erkennen und an einen HNO-Facharzt zur Abklärung zu verweisen.

Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Wie läuft der Hörtest ab und was kommt anschließend?

Der Termin des Hörtests wird im Kindergarten spätestens eine Woche im vorhinein ausgehängt. Zum angekündigten Termin kommt im Auftrag des Landes NÖ eine als Kindergartenpädagogin ausgebildete Hörtesterin in den Kindergarten, die mit Ihrem Kind den Hörtest durchführt. Dazu wird in einem ruhigen Raum dem Kind ein Kopfhörer aufgesetzt und ein Hörtestgerät sendet Töne in verschiedenen Tonhöhen getrennt für das linke und das rechte Ohr aus. Das Kind soll zeigen, auf welchem Ohr es einen gesendeten Ton hört. Wenn das Kind bestimmte Tonhöhen auf dem einen oder anderen Ohr nicht hören konnte, dann füllt die Hörtesterin ein Formular mit der Bezeichnung „Wichtige Mitteilung“ aus, das von der Kindergartenpädagogin an Sie weitergeleitet wird. Mit diesem Formular sollten Sie im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes einen HNO-Arzt aufsuchen, der das Gehör Ihres Kindes genauer untersuchen kann und wenn er eine Erkrankung feststellt, diese hoffentlich möglichst frühzeitig und mit Erfolg auch behandeln kann.

Wenn es nicht möglich war, bei Ihrem Kind den Hörtest durchzuführen, bekommen Sie ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Die Erfahrung zeigt, dass 15-20% aller Kinder beim Hörtest nicht alle Tonhöhen auf beiden Ohren hören können. In etlichen Fällen ist die Ursache vielleicht nur eine harmlose Erkältung, die bald wieder abklingt, in anderen Fällen liegt jedoch eine Erkrankung vor, die ärztlich abgeklärt bzw. behandelt werden kann und soll.

Bitte scheuen Sie daher nicht den Weg mit Ihrem Kind zum HNO-Arzt!

Der Arzt wird gebeten, die „Wichtige Mitteilung“ auszufüllen und an Sie zurück zu geben.
Anschließend trennen Sie bitte den Namen des Kindes an der markierten Linie auf der Rückseite ab.
Von dort wird sie zur anonymen statistischen Auswertung an die Sanitätsdirektion des Landes NÖ weitergeleitet.

Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

„Apollonia 2020“
Zahngesundheitserziehung
Information

Der AKS-ZAVOMED (Arbeitskreis für zahnärztliche Vorsorgemedizin), finanziert durch das Land Niederösterreich und die NÖ-Krankenversicherungsträger hat 2001 das gemeinsame Projekt „Apollonia 2020“ ins Leben gerufen, das entscheidend dazu beitragen soll, Ihre Kinder vor Zahnschäden zu bewahren.

Seitdem nehmen alle Kinder unentgeltlich daran teil. Ein Zahnarzt/eine Zahnärztin und ein/eine Zahngesundheitserzieher/-in betreuen den Kindergarten und vermitteln die zur Gesunderhaltung der Zähne notwendigen Wissensinhalte.

Der Zahnarzt / die Zahnärztin untersucht Ihr Kind (ab 2 ½ Jahren möglich) 1x in zwei Jahren und informiert Sie über etwaige Schäden oder Zahnfehlstellungen.
Es wird keine Zahnbehandlung durchgeführt.
Sollte eine Behandlung notwendig sein, erhalten Sie eine Empfehlung eine/n Zahnarzt/-ärztin Ihrer Wahl aufzusuchen.

Die erhobenen Zahngesundheitsdaten fließen in anonymisierter Form in den jährlichen Apollonia-Zahngesundheitsstatusbericht ein.

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden chronischen Krankheit (z.B. Hepatitis, AIDS) oder einer Störung des Immunsystems (z.B. Leukämie) leiden, dann teilen Sie das bitte dem/der Zahnarzt/-ärztin vor der Untersuchung mit, damit entsprechende Vorkehrungen bei der Untersuchung getroffen werden können. Ihre Angaben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des/der Zahnarztes/-ärztin und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

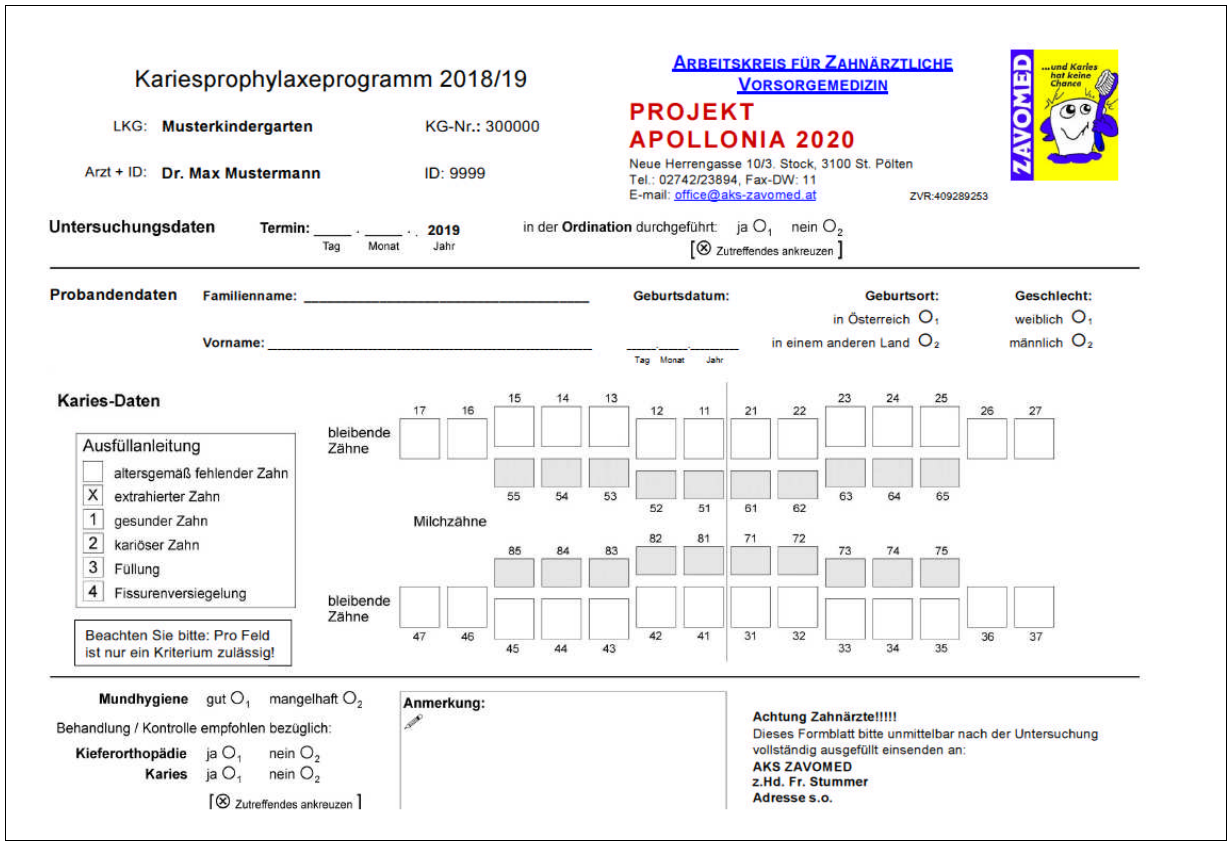
Die/der Zahngesundheitserzieher/-in, die/der mindestens zwei Mal pro Jahr den Kindergarten besucht, macht die Kinder mit der richtigen Zahnpflege vertraut.
Auf spielerische Art soll dabei das Vertrauen der Kinder zum/zur Zahnarzt/-ärztin entwickelt und die tägliche Mundhygiene zur Selbstverständlichkeit werden.

Durch die Teilnahme Ihres Kindes am Kariesprophylaxeprojekt Apollonia 2020 entstehen für Sie keinerlei Kosten. Allerdings ist für die Untersuchung Ihr Einverständnis nötig.

Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

AKS-ZAVOMED

in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Kindergärten



Kariesprophylaxeprogramm 2018/19

LKG: **Musterkindergarten** KG-Nr.: 300000

Arzt + ID: **Dr. Max Mustermann** ID: 9999

ARBEITSKREIS FÜR ZAHNÄRZTLICHE VORSORGEMEDIZIN

PROJEKT APOLLONIA 2020

Neue Herrengasse 10/3. Stock, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/23894, Fax-DW: 11
E-mail: office@aks-zavomed.at ZVR:409289253

ZAVOMED ...und Karies hat keine Chance

Untersuchungsdaten **Termin:** ____ . ____ . **2019** (Tag . Monat . Jahr) in der **Ordination** durchgeführt: ja O1 nein O2 [⊗ Zutreffendes ankreuzen]

Probandendaten **Familienname:** _____ **Geburtsdatum:** ____.____.____ (Tag Monat Jahr) **Geburtsort:** in Österreich O1 in einem anderen Land O2 **Geschlecht:** weiblich O1 männlich O2

Karies-Daten

Ausfüllanleitung
- ☐ altersgemäß fehlender Zahn
- X extrahierter Zahn
- 1 gesunder Zahn
- 2 kariöser Zahn
- 3 Füllung
- 4 Fissurenversiegelung

Beachten Sie bitte: Pro Feld ist nur ein Kriterium zulässig!

bleibende Zähne: 17 16 15 14 13 12 11 | 21 22 23 24 25 26 27
55 54 53 52 51 | 61 62 63 64 65

Milchzähne: 85 84 83 82 81 | 71 72 73 74 75

bleibende Zähne: 47 46 45 44 43 42 41 | 31 32 33 34 35 36 37

Mundhygiene gut O1 mangelhaft O2

Behandlung / Kontrolle empfohlen bezüglich:
Kieferorthopädie ja O1 nein O2
Karies ja O1 nein O2
[⊗ Zutreffendes ankreuzen]

Anmerkung:

Achtung Zahnärzte!!!!!
Dieses Formblatt bitte unmittelbar nach der Untersuchung vollständig ausgefüllt einsenden an:
AKS ZAVOMED
z.Hd. Fr. Stummer
Adresse s.o.

Muster des Untersuchungsblattes

Weitere Informationen zur DSGVO finden Sie auf unserer Homepage:
www.apollonia2020.at/datenschutzerklaerung

Gemeinsam können wir es schaffen, die Zahngesundheit unserer Kinder zu erhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis für zahnärztliche Vorsorgemedizin

ANMELDUNG FÜR DIE ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Aufgrund der Datenschutz-Grund-Verordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die Anmeldung im Datenblatt des Kindergartens für die gesamte Dauer des Aufenthaltes Ihres Kindes gültig ist und zu diesem Zweck im Kindergarten bis zum Austritt des Kindes verwahrt bleibt. Die angeführten Daten wie im abgebildeten Muster des Untersuchungsblattes fließen in anonymisierter Form in den jährlichen Zahngesundheitsstatusbericht ein. Das ausgefüllte Blatt wird nach EDV-technischer Erfassung ehestmöglich zertifiziert vernichtet. Das mit der Auswertung betraute Institut für statistische Analysen (Jaksch & Partner GmbH, Linz) verwaltet die Daten nur in anonymisierter Form DSGVO-konform.

Kaliumjodidtabletten

Information

In Kooperation mit der Abteilung Umwelthygiene

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu schützen.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kinde(er) in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung, jedoch während des Aufenthaltes in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Kinderbetreuungseinrichtung verabreicht werden. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuches dieser Kinderbetreuungseinrichtung.

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei Reaktorkatastrophen wurde eine dramatische Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern beobachtet. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktiven Jod in die Schilddrüse und Schilddrüsenkrebs.

Wann und wie sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Die Tabletten sollten zerdrückt, in etwas Flüssigkeit gelöst und mit einer kleinen Mahlzeit zu sich genommen werden.

Neugeborene *(1. Lebensmonat)*	**Einmalig ¼ Tablette**
Kleinkinder *(vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)*	**½ Tablette pro Tag**
Kinder *(von 3 bis unter 12 Jahren)*	**1 Tablette pro Tag**
Jugendliche *(von 12 bis unter 18 Jahren)*	**2 Tabletten pro Tag**
Schwangere und Stillende	**Einmalig 2 Tabletten**
Personen *(von 18 bis unter 40 Jahren)*	**Einmalig 2 Tabletten**

Bei folgenden Erkrankungen sollten Sie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten mit Ihrem Arzt abklären:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)

- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)
- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

Eine öffentliche Aufforderung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ist zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schweren Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Einverständniserklärung finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

Elternbeirat

Information

Gemäß § 21 Abs. 3 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (in der geltenden Fassung), besteht für Eltern (Erziehungsberechtigte) die Möglichkeit, am ersten Elternabend im Kindergartenjahr einen Antrag auf Einrichtung eines Elternbeirates zu stellen.

Ist die Mehrheit der anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) der Meinung, dass eine Wahl stattfinden soll, dann wird an diesem Abend ein Elternbeirat von den anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählt. Der Elternbeirat besteht aus drei Personen aus dem Kreis der Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder der jeweiligen Kindergartengruppe. Dieser Elternbeirat soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern (Erziehungsberechtigten), Kindergarten und Gemeinde fördern.

I. Aufgaben des Elternbeirates

1. Beratende Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternabenden im Kindergarten, bei der Planung von Ausflügen und anderen Elternveranstaltungen, bei Elternbriefen, soweit es nicht pädagogische Inhalte betrifft.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit Kontaktherstellung mit den übrigen Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Kindergartenerhalter in Fragen der Ausstattung und Einrichtung eines Kindergartens, in Fragen der Festsetzung von Erziehungs- und Betreuungszeiten und in Fragen der Höhe des Beitrages für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial.
3. Entgegennahme und Verwaltung von Spenden von Eltern (Erziehungsberechtigten) oder anderen Personen an den Kindergarten, wenn diese nicht an den Kindergartenerhalter erfolgen.

Erstattung des Rechenschaftsberichtes über Spendeneinnahmen sowie die Spendenausgabe am ersten Elternabend im folgenden Kindergartenjahr vor der Wahl des neuen Elternbeirates.

II. Nicht zu den Aufgaben des Elternbeirates gehört es,

bei pädagogischen Angelegenheiten (z. B. die Auswahl der Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials) mitzuwirken.

Zustimmungserklärung Datenverarbeitung bei Verwendung von „KidsFox“

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten (Generalien) von Ihnen und Ihrem Kind im Rahmen der Kommunikations-App „KidsFox“ zu.

Grundlage für die rechtskonforme Datenverarbeitung ist einerseits der Vertrag, der zwischen dem einzelnen Kindergarten/ dem Kindergartenerhalter und „KidsFox“, aufgrund der Entscheidung diese Software zu verwenden, zustande kommt und andererseits der Auftragsverarbeitervertrag, den das Land NÖ mit „KidsFox“ abgeschlossen hat.

Zustimmungserklärung Datenverarbeitung bei Verwendung von „KidsFox“

Name des Kindes/ der Kinder

_____

Name des/ der Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift: _____

INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Elternbeitrag-Materialbeitrag:

Der Elternjahresbeitrag-Materialbeitrag beträgt seit dem Kindergartenjahr 2010/2011, monatlich € 10,00 zuzüglich 13% Mwst. und wird in zwei Teilvorschreibungen, jeweils am Ende des Kindergartenhalbjahres eingehoben. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten dafür Zahlscheine im Oktober und März ausgefolgt.

Die Elternbeiträge-Materialbeiträge, sowie allfällige Spenden werden zweckgebunden verwendet. Die Kindergartenleitung kauft mit dem Geld ausschließlich Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für ihre Gruppe ein.

Betreuungsbeitrag:

Der Besuch des NÖ Landeskindergartens Ertl ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr kostenlos. Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Ertl, im Zeitraum **Montag** bis **Freitag,** von **13:00** bis **17:00 Uhr,** wird nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt eingehoben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat:

bis **20** Stunden	Beitrag monatlich:	**€ 30,00**
bis **40** Stunden	Beitrag monatlich:	**€ 50,00**
bis **60** Stunden	Beitrag monatlich:	**€ 70,00**
mehr als **60** Stunden	Beitrag monatlich	**€ 80,00**

Für die Betreuungskosten können Eltern um einen sozial gestaffelten Zuschuss beim Land Niederösterreich ansuchen. Die Soziale Staffelungen des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung werden vom Land NÖ durchgeführt und müssen auch dort beantragt werden. Antragsformulare liegen im Kindergarten auf und steht im Internet zum Download bereit: **https://www.noe.gv.at/bilder/d25/KiGaNachmittagFoerderantrag.pdf**

Kostenbeiträge für die Zeit vor 7:00 und nach 17:00 Uhr

Für eine etwaige Frühbetreuung (von 6:30 Uhr bis 7:00 Uhr), sowie für eine Betreuung nach 17:00 Uhr (17:00 Uhr bis 17:30 Uhr) wird **zusätzlich** zum normalen Nachmittagskostenbeitrag ein monatlich kostendeckender Betreuungsbeitrag von **jeweils € 30,00** eingehoben.

Bedarfszeiten:

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind **nur zu Beginn des Kindergartenjahres**, mit 1.12., 1.3. und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig. Die Kindergartenerhalterin (Gemeinde) hat vor und/oder nach der Bildungszeit eine Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten einzurichten, wenn ein **Bedarf für mindestens 3 Kinder** besteht. Formulare liegen in den Kindergärten auf.

Kindergartenferien:

Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Kindergartenferien im Sommer entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Pflichtschulgesetz. In dieser Zeit sind die Kindergärten mindestens 3 Wochen (4. bis 6. Woche der Ferien) geschlossen zu halten.

Für die übrige Ferienzeit wird eine Bedarfserhebung durchgeführt und eine entsprechende Ferienbetreuung angeboten.

Mittagessen - Essensbeitrag:

Im NÖ Landeskindergarten Ertl wird derzeit keine Mittagsverpflegung für die Kinder angeboten.

Alle angeführten Beträge sind nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Eine Veränderung der festgesetzten Beträge tritt erst dann ein, wenn die 5%-Grenze über- bzw. unterschritten wird.

Antrag auf Durchführung des Transports

unseres/meines Kindes zum Zweck des Besuches des
NÖ Landeskindergarten ERTL im Kindergartenjahr /
Antrag und Erklärung der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Erziehungsberechtigte/r – Zahlungspflichtige/r

Name: Telefon/Mobiltelefon:

Wohnanschrift:

Name des Kindes: Geb. Datum:

Wohnanschrift:

Gewünschte Einstiegs- Ausstiegsstelle:

Wir beauftragen die Gemeinde Ertl mit der Durchführung (Organisation) des Transports unseres Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches. Wir erklären uns mit dem Transport unseres Kindes durch das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen einverstanden und versichern ferner, unser/e Kind/er zur Sammelstelle (Bushaltestelle) selbst oder durch eine von uns beauftragte Person zu begleiten bzw. begleiten zu lassen und von der Sammelstelle (Bushaltestelle) zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ab sofort eine gemeinsame Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen möglich ist. Wir verpflichten uns zur Übernahme des Elternbeitrages für den Kindergartentransport laut den Richtlinien der Gemeinde Ertl. Der Elternbeitrag für den Transport des Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches wird von der Gemeinde Ertl jeweils nach Ablauf eines Kindergartenhalbjahres vorgeschrieben.

Der Beitrag für den Transport des Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches beträgt € 40,00 (inkl. 13% MwSt.) im Monat. Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie beträgt der Elternbeitrag € 30,00 (inkl. 13% Mwst.) im Monat.

Die Inanspruchnahme des von der Gemeinde organisierten Kindergartentransportes ist der Gemeinde Ertl vor Beginn eines Kindergartenjahres, jeweils bis spätestens 30. Juni bekanntzugeben. Eine Änderung der Inanspruchnahme des Kindergartentransports ist jeweils nur halbjährlich mit Beginn eines Semesters möglich und ist der Gemeinde mindestens einen Monat vorher bekanntzugeben.

Im Krankheitsfall des Kindes ist das Busunternehmen (Andreas Schlögelhofer) unter der Telefonnummer: 07477/7301 oder 0660/7301010 zu verständigen, um Leerfahrten zu vermeiden.

Die genauen Abfahrts-, Ankunftszeiten und die Einstiegs- bzw. Ausstiegsstelle erfahren die Eltern (Erziehungsberechtigten) zeitgerecht von der Busunternehmung.

<u>Hinweis Datenschutzgrundverordnung</u>

Ich stimme mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu, dass die Gemeinde Ertl meine persönlichen Daten bzw. die Daten meines Kindes, nämlich Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnort verarbeitet und als verwaltende Stelle an Dritte (Busunternehmen) weitergibt. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an gemeinde@ertl.gv.at oder einen Brief an Gemeinde Ertl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl. Der Zugang des Widerrufs mach die weitere Verarbeitung Ihrer Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkungen auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Ertl, am

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten